# Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig

Nr. 23 Ausgegeben Danzig, den 30. Oktober 1929

56 Volkstag und Senat haben folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

## Gesetz

**über Verlängerung der Wahlzeit nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestellten=versicherungsgesetz.**

**Vom 16. 10. 1929.**

§ 1.

Die Amtsdauer der jetzigen Inhaber der Ehrenämter der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes wird bis zum Schlusse des Jahres 1930 erstreckt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 16. Oktober 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm. Dr. Wiercinski.

(Achter Tag nach Ablauf des Ausgabetages: 7. 11. 1929.)

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.